

Hygieneschutzkonzept für die Räume der Christuskirche Veitshöchheim

Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in der Zeit der Corona-Pandemie
(Stand 17.09.2020)

Die gewohnte Nutzung sämtlicher Räume der Christuskirche Veitshöchheim ist bei Einhaltung der derzeitigen Regelungen und Vorgaben nicht in vollem Umfang möglich. Manches kann nur verändert durchgeführt werden. Wir wollen in unserer Gemeinde aufeinander achten und einander den Schutz gönnen, den wir brauchen, damit niemand angesteckt wird.

0. Grundsätzlich gilt:

Personen, bei denen Infektion mit dem Corona-Virus bekannt ist und/oder die sich in Quarantäne befinden sowie

Personen, die innerhalb der zurückliegenden vierzehn Tage Kontakt mit einer infizierten Person hatten bzw. mit einer unter Quarantäne stehenden Person, sowie Menschen mit Corona-spezifischen Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall)

dürfen bei Gottesdiensten, Andachten und weiteren Veranstaltungen in den Räumen der Christuskirche Veitshöchheim (Günterslebener Str. 15) nicht teilnehmen.

Angehörige von Risikogruppen werden gebeten, das Risiko für sich sorgfältig abzuwägen.

1. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln:

- a. Es gilt Maskenpflicht auf den Gängen und bei allen Bewegungen innerhalb des gesamten Gebäudes. Dabei ist auf den korrekten Sitz der Maske (Mund und Nase bedeckt) zu achten.
Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Ebenso Menschen, denen es aufgrund einer Behinderung und/oder anderer Einschränkungen nicht möglich ist, eine MNB zu tragen (Attest muss vorliegen).
- b. Im gesamten Gebäude und auch den Außenbereichen ist auf ausreichend Abstand zu achten (1,5 m).
- c. Beim Betreten und Verlassen des gesamten Gebäudes ist auf ausreichend Abstand zu achten (1,5m).
- d. Körperkontakt ist nicht möglich; außer zwischen Personen einer Hausgemeinschaft.
- e. Das Berühren von Augen, Nase und Mund soll vermieden werden.
- f. Die Husten- und Nies-Etikette wird eingehalten (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch). Benutzte Taschentücher werden sorgfältig weggepackt und im Müll entsorgt.
- g. Regelmäßiges Händewaschen wird empfohlen. Dafür stehen in den Toiletten Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- h. An den Eingängen und auch im Untergeschoss stehen Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Eine Händedesinfektion beim Betreten der Räume wird empfohlen.

2. Allgemeine Hinweise zur Dokumentation:

Zur Kontaktpersonenermittlung im Fall eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles unter Teilnehmenden und Leitenden sind bei den verschiedenen Zusammenkünften jeweils Listen (Name, Vorname, Telefonnummer oder Email-Adresse, Zeitraum der Anwesenheit in den Räumen Günterslebener Str. 15) anzulegen, die auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden. Diese Listen sind für die Dauer von vier Wochen so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter und unrechtmäßiger Verarbeitung sowie Verlust oder Veränderung geschützt sind. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten vernichtet.

Diese Listen werden vor Beginn des Gottesdienstes, der Andacht oder anderer Veranstaltungen erstellt.

3. Regelungen für Räume der Kirchengemeinde Veitshöchheim:

Über die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln hinaus legt der Kirchenvorstand folgende Grundsätze zur Nutzung der Räume der Kirchengemeinde (Günterslebener Str. 15) fest:

- a. Das Hygieneschutzkonzept für die Räume der Christuskirche Veitshöchheim ist in der Küche für alle Anwesenden einsehbar hinterlegt.
- b. Gemeinderaum:
 - Auf den Gängen, beim Betreten und Verlassen des Gemeinderaumes herrscht Maskenpflicht und Abstand ist zu wahren (1,5 m). Vom Mindestabstand sind ausgenommen: Angehörige des gleichen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft.
 - Zum Desinfizieren der Hände beim Betreten der Räume stehen Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich oben und vor dem großen Gemeinderaum im UG.
 - Am Platz darf die Maske abgelegt werden.
 - Tische und Stühle sind so zu platzieren, dass zwischen den Teilnehmenden und auf den Wegen Richtung Ausgang, Küche, Toilette der Abstand von 1,5 m möglichst eingehalten werden kann.
 - Für den Gemeinderaum gilt eine Höchstzahl von 25 Personen.
 - Vor jeder Veranstaltung ist der Raum noch einmal gut durchzulüften. Nach jeder Veranstaltung sind die Fenster und Türen des Gemeinderaumes für mindestens 15 min zum Durchlüften zu öffnen. Ebenso nach spätestens 90 min. Wenn die Temperatur es zulässt, können die Fenster und Türen während der Veranstaltung gekippt/geöffnet bleiben.
 - Gemeinsames Singen und Beten ist nur mit Maske möglich. Es soll möglichst kurz gehalten bzw. ganz darauf verzichtet werden.
 - Auf Körperkontakt wird verzichtet.
 - Benötigte Materialien und benutzte Gegenstände werden nicht weitergereicht oder von mehreren Personen angefasst. Materialien und Gegenstände der Kirchengemeinde wird 72

Stunden weggesperrt und nicht wiederbenutzt bzw. vor Nutzung durch andere Personen desinfiziert.

- Vor und nach dem Treffen sind die Tische zu wischen und zu desinfizieren, ebenso die Stuhllehnen und -oberkanten. Flächendesinfektionsmittel und Tücher hierzu stehen in der Küche bereit.

Die weitere Reinigung der Räume übernimmt die Mesnerin (Türgriffe, Aufzug-Knöpfe, ... in Küche, Saal, Toilette, ...).

c. Küche:

- In der Küche gilt Maskenpflicht.
- Es dürfen max. zwei Personen gleichzeitig in der Küche arbeiten. Sie müssen auf ausreichend Abstand zueinander achten. Das gilt auch bei Öffnung der Durchreiche.
- Vor der Arbeit mit Lebensmitteln werden die Hände gründlich gewaschen, anschließend desinfiziert.
- In Absprache mit dem Kirchenvorstand ist auch die Zubereitung von warmen Speisen erlaubt.
- In Absprache mit dem Kirchenvorstand ist die Nutzung der Spülmaschine erlaubt.
- Für die Reinigung von benutztem Geschirr wird das Tragen von Handschuhen empfohlen.
- Alles Geschirr und Besteck, das den Schränken und Schubladen entnommen wurde, ist zu reinigen und erst danach zurückzustellen.
- Nach der Nutzung der Küche sind alle Oberflächen zu wischen und zu desinfizieren. Desinfektionsmittel und Tücher stehen dafür zur Verfügung.
- Vor und nach Nutzung der Küche sind das Fenster und die Türe zum Lüften zu öffnen. Das Fenster kann auch während der Veranstaltung geöffnet bleiben. Vor dem Verlassen des Gemeindehauses muss das Fenster wieder verschlossen werden.

d. Sanitärräume:

- In den Sanitärräumen gilt Maskenpflicht.
- Es dürfen max. zwei Personen gleichzeitig sich in den Räumen aufhalten. Sie müssen auf ausreichend Abstand zueinander achten.
- Nach der Nutzung der Sanitärräume ist auf die nötige Hygiene zu achten: Hände waschen mit Seife und Abtrocknen.
- Zur besseren Durchlüftung der Sanitärräume werden die Fenster regelmäßig geöffnet.
- Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt.

e. Aufzug:

- Der Aufzug ist nur während Veranstaltungen und nach vorheriger Rücksprache mit dem Kirchenvorstand in Betrieb.
- Im Aufzug gilt Maskenpflicht.
- Es können max. zwei Personen gemeinsam den Aufzug nutzen.

- f. Terrasse und Innenhof:
 - Witterungsbedingt kann die Möglichkeit genutzt werden, Veranstaltungen im Freien abzuhalten. Auch hier ist auf die Einhaltung von o.a. Abstandsregeln für Teilnehmende uneingeschränkt zu achten. MNB ist auch hier zu tragen. Findet die Veranstaltung auf der Terrasse oder im Innenhof statt, gilt als Höchstgrenze ebenfalls 50 Teilnehmer.
- g. Diese Grundsätze werden in Abständen an die aktuelle Lage und Entwicklung angepasst und fortgeschrieben.

17.09.2020